

Bildung | Ausbildung

Alle Ausbildungspotenziale erschließen – Überblick Unterstützungsangebote

Leitfaden
Stand: Mai 2026

Die bayerische Wirtschaft

vbw

bayme
vbm



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.



Vorwort

Fördermöglichkeiten für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf

Bei der Qualifizierung leistungsschwächerer Jugendlicher können Unternehmen eine ganze Reihe von Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen.

Unser Leitfaden dient als umfassender Wegweiser und bietet einen Überblick über die vielfältigen Angebote. Außerdem enthält er zahlreiche praktische Tipps für Ausbilder, die diese jungen Menschen auf ihrem Ausbildungsweg unterstützen.

Bertram Brossardt
13. Mai 2026



Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Ausgangslage und Herausforderungen | 1 |
| 2 | Angebote und Maßnahmen | 3 |
| 2.1 | Junge Menschen im Vorfeld der Ausbildung | 3 |
| 2.1.1 | Wussten Sie schon? | 3 |
| 2.1.2 | Tipps für die Ausbilder | 6 |
| 2.2 | Jugendliche kurz vor Ausbildungsstart | 7 |
| 2.2.1 | Erfolgreicher Übergang in Ausbildung | 7 |
| 2.2.2 | Fehlgeschlagener Übergang in Ausbildung | 13 |
| 2.3 | Jugendliche im Ausbildungsprozess | 16 |
| 2.3.1 | Wussten Sie schon? | 16 |
| 2.3.2 | Tipps für die Ausbilder | 17 |
| 3 | Fazit | 20 |
| | Ansprechpartner/Impressum | 21 |



1 Ausgangslage und Herausforderungen

Erschließung neuer Bewerbergruppen

Bereits seit einigen Jahren zeichnet sich der bayerische Ausbildungsstellenmarkt durch einen deutlichen Stellenüberhang aus. Die Dynamik des Ausbildungsmarktes hat sich zuletzt zwar verändert. Die leicht steigenden Zahlen bei den Bewerbern stehen einem sinkenden Ausbildungsplatzangebot gegenüber. In Bayern gibt es jedoch immer noch einen deutlichen Überhang an Angeboten. Was für die Ausbildungsplatzbewerber weiterhin sehr gute Chancen auf eine Ausbildung bedeutet, ist für Unternehmen problematisch.

Für Unternehmen gibt es verschiedene Wege, um den rückläufigen Schulabsolventen- und Bewerberzahlen zu begegnen. Eine Möglichkeit ist es, Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen, die aufgrund ihrer Voraussetzungen bisher eher nicht berücksichtigt wurden. Zu diesem Zweck halten viele Unternehmen spezielle Angebote für lernschwächere Auszubildende bereit. Dazu zählen innerbetriebliche Maßnahmen wie Nachhilfeunterricht, aber auch Unterstützungsangebote durch Externe wie beispielsweise die *Assistierte Ausbildung (AsA)* der Bundesagentur für Arbeit (<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-ausbildung>). Die Auszubildenden bekommen individuell angepassten Förderunterricht und Unterstützung bei persönlichen Problemen. Ausbildungsbetriebe können im Rahmen der *Assistierten Ausbildung (AsA)* Unterstützung bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung (oder Einstiegsqualifizierung) erhalten.

Die Unternehmen zeigen weiterhin eine hohe Bereitschaft, auch leistungsschwächere Jugendliche auszubilden. Darüber hinaus bieten neben den Agenturen für Arbeit auch andere Akteure, beispielsweise private und ehrenamtliche Anbieter, Bund und Länder, Verbände etc. vielfältige Unterstützungsmaßnahmen an.

Die Ausbildung schwächerer Jugendlicher kann sich für Unternehmen durchaus lohnen: Im Vergleich zu erfolgreicheren Mittelschülern, Realschülern und Abiturienten weisen diese Jugendlichen oft eine höhere Loyalität und längere Betriebszugehörigkeit auf. Damit lernschwächere Jugendliche eine Ausbildung erfolgreich durchlaufen und den Unternehmen als qualifizierte Fachkraft oder Facharbeiter zur Verfügung stehen, ist ein abgestimmtes Zusammenspiel der beteiligten Akteure gefragt.

Voraussetzung dafür ist, aus der Vielfalt bestehender Unterstützungsangebote und -maßnahmen die passenden Instrumente auszuwählen. Der vorliegende Wegweiser soll Sie als Ausbilder und Ausbildungsverantwortliche dabei unterstützen. Entlang der (Berufs-) Bildungsbiografie liefert die Publikation einen Überblick über mögliche Herausforderungen und über Unterstützungsmaßnahmen, die in dieser Phase jeweils spezifisch angeboten werden.

Die im Folgenden dargestellten Förderangebote richten sich an leistungsschwächere Jugendliche, die wie folgt charakterisiert werden: Sie weisen oft Defizite in einem der



Ausgangslage und Herausforderungen

beziehungsweise den folgenden Bereichen auf: Wissen (z. B. geringe oder keine Deutschkenntnisse), Berufsorientierung (nicht abgeschlossen) und/oder soziale Kompetenzen (z. B. Verhaltensauffälligkeiten). Aktuelle Studien belegen jedoch, dass viele dieser Jugendlichen, erst einmal in betriebliche Abläufe und Ausbildung integriert, Motivation, Zuverlässigkeit und Leistungswillen entwickeln, und so ihre Ausbildung erfolgreich abschließen.



2 Angebote und Maßnahmen

Leistungsschwächere Jugendliche entlang der (Berufs-)Bildungsbiografie unterstützen

Auf den nächsten Seiten erhalten Sie einen Überblick darüber, welche Maßnahmen für leistungsschwächere Jugendliche entlang der (Berufs-)Bildungsbiografie angeboten werden. Für junge Menschen mit Behinderung gibt es darüber hinaus, abhängig vom individuellen Bedarf, noch ein vielfältiges Unterstützungsangebot. Im Rahmen der „Teilhabe am Arbeitsleben“ können beispielsweise auch Leistungen und Zuschüsse für die Eingliederung an den Arbeitgeber erbracht werden. Ihr Ansprechpartner in der örtlichen Agentur für Arbeit oder der Arbeitgeber-Service (Telefon: 0800-455 55-20) informieren Sie über weitere Details. Die folgenden Informationen beziehen sich vorwiegend auf Angebote, die in Bayern genutzt werden können.

2.1 Junge Menschen im Vorfeld der Ausbildung

Das Kind von Anfang an entsprechend seinen individuellen Voraussetzungen in seinen Kompetenzen zu stärken und es in seinem Lern- und Entwicklungsweg gezielt zu begleiten, setzt die entscheidenden Weichen für die Optimierung der Bildungsbiografie und der Freude am Lernen. In Kindertageseinrichtungen liegt der Fokus auf der Stärkung der Basiskompetenzen der Kinder, etwa im sozial-emotionalen Bereich, sowie dem spielerischen Lernen in den bereichsspezifischen Bildungs- und Erziehungsbereichen, wie z. B. den frühen mathematisch-naturwissenschaftlichen, den sprachlichen oder musikalischen Kompetenzen. In der Schule liegt der Förderbedarf der Schüler in den Bereichen der individuellen Kompetenzen und/oder der Berufsorientierung. Ziel in dieser Phase ist es, den erhöhten Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und diese zu unterstützen, um eine Integration in Schule, Ausbildung und letztlich in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Eine frühzeitige Berufsorientierung für alle Jugendlichen kann dazu beitragen, gezielt Schul- und Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

2.1.1 Wussten Sie schon?

In Kindertageseinrichtungen und in Grund- und Mittelschulen werden zahlreiche Maßnahmen mit finanzieller Förderung des Freistaates Bayern angeboten:

- „Vorkurs Deutsch 240“ im Kindergarten: Alle Kinder mit besonderem Förderbedarf im Deutschen erhalten – zusätzlich zu der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in der Kindertageseinrichtung – eine Sprachförderung in einer Kleingruppe im Vorkurs Deutsch 240. Die Vorkurse gibt es seit über 20 Jahren und haben sich in der Praxis etabliert. In insgesamt 240 Stunden soll die deutsche Sprach- und Literacy-Entwicklung der Kinder eineinhalb Jahre lang so unterstützt werden, dass sie bei Schuleintritt



Angebote und Maßnahmen

dem Unterricht der Jahrgangsstufe 1 folgen können. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, bei der jeder Tandempartner jeweils 120 Stunden durchführt. Somit wird frühzeitig ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Sprachbarrieren geleistet. Die „Vorkurse Deutsch 240“ sind seit September 2013 für alle Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen geöffnet. Es erfolgt eine zusätzliche staatliche Förderung für Kindertageseinrichtungen zur Finanzierung der Vorkurse. Die gezielte Stärkung der sprachlichen Kompetenz von Kindern legt einen wichtigen Grundstock für eine erfolgreiche Bildungsbiografie.

- Mit dem „Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“, das am 17. Dezember 2024 in Kraft getreten ist, wird die frühzeitige Förderung sprachlicher Kompetenzen vor dem Schuleintritt weiter gestärkt. Damit wird der Sprachstand bei allen Kindern rund anderthalb Jahre vor der Einschulung erhoben. Kinder mit besonderem Förderbedarf in der deutschen Sprache werden für das regulär letzte Kindergartenjahr zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch 240 verpflichtet.
- Durch begleitende Angebote (DeutschPLUS-Kurs sowie DeutschPLUS-Differenzierung) werden Schüler an Grund- und Mittelschulen dabei unterstützt, ihre Sprachkompetenzen aufzubauen und zu erweitern.
- Deutschklassen an der Grund- und Mittelschule: richten sich an Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die als Seiteneinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten. Eine sehr gezielte, intensive Sprachförderung bereitet einen zügigen Wechsel in die Regelklasse vor und schafft die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Leistungsfähige Schüler, die eine Deutschklasse in der 9. Jahrgangsstufe besuchen, können den erfolgreichen beziehungsweise den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule erwerben.
- Schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6: Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 wurde mit den schulartunabhängigen Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 an Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie an Gymnasien eine weitere langfristige schulische Erstintegrationsmaßnahmen etabliert, welche sich an neu zugewanderte Schüler, die altersmäßig den Jahrgangsstufen 5 und 6 zuzuordnen sind und dem Unterricht in Regelklassen wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache (noch) nicht folgen können, richtet. Neben der Integrationsarbeit sowie der Werte- und Allgemeinbildung steht die intensive Förderung in der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch im Fokus. Ziel der Maßnahmen ist, die Schüler auf einen raschen begabungs- und leistungsgerechten Wechsel in Regelklassen an der jeweils passenden Schulart vorzubereiten. Weitere Informationen rund um das Thema Integration finden Sie unter <https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/integration>.



Angebote und Maßnahmen

- Teilungen der Klassen beziehungsweise Differenzierungen in den Kernfächern werden in allen Jahrgangsstufen mit einem Migrationsanteil von mehr als 50 Prozent vorgenommen, wenn die Schülerzahl von 25 überschritten wird.
- In Aufnahmeeinrichtungen, in denen sich Schulpflichtige befinden, sind entsprechende Unterrichtsangebote (Deutschklassen) eingerichtet.
- Berufsintegrationsklassen (BIK-Klassen) helfen jungen Geflüchteten unter anderem ihre Sprachkenntnisse zu verbessern, und bereiten auf eine Berufsausbildung vor.
- Mittelschulkonzept: individuelle Förderung ist flächendeckend üblich, z. B. individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, begabungsgerechte Abschlussniveaus (erfolgreicher beziehungsweise qualifizierender Abschluss, mittlerer Schulabschluss), Maßnahmen zur Persönlichkeitsbildung und Stärkung der sozialen Kompetenz inner- und außerhalb des Unterrichtes sowie Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) mit außerschulischen Partnern.
- Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten, Einsatz von Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen zur individuellen Förderung von Schülern.
- Schüler, die keinen Ausbildungsplatz oder schulischen Anschluss gefunden und gleichzeitig ihre Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt haben, absolvieren i. d. R. ein vollzeitschulisches Berufsvorbereitungsjahr. Über dieses Vollzeitangebot können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensiv dabei unterstützt werden, möglichst zeitnah einen Ausbildungsplatz oder einen anderen passenden Anschluss für sich zu finden.
- Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Flucht- beziehungsweise Migrationsgeschichte gibt es ergänzend das bayerische Modell der Berufsintegration. An den bayerischen Berufsschulen werden diese jungen Menschen mit besonderem Sprachförderbedarf, die zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr (in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr) aufgenommen werden, auf einen erfolgreichen Start ins Berufsleben vorbereitet.
- Mit dem Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“ wird für Schüler an vielen Schulen ein niedrigschwelliges Angebot der Einzelfallhilfe vorgehalten. Sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen werden bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und bei sozialen Problemen unterstützt. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden. JaS ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Kinder und Jugendliche erhalten so bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen, um sich in die Gesellschaft zu integrieren, in der Schule erfolgreich zu sein und den Übergang in die Arbeitswelt zu meistern.
- Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind seit dem Schuljahr 2018/2019 Schulsozialpädagogen als dauerhaft etabliertes Personal an Schulen tätig, die im



Angebote und Maßnahmen

Gegensatz zu den Fachkräften der Jugendsozialarbeit (JaS) primär präventiv agieren: Ihre Kernarbeit umfasst die gruppenbezogene Präventionsarbeit. Zur Zielgruppe der Schulsozialpädagogik gehören damit alle Schüler einer Schule, an der das Angebot eingerichtet ist. Die Schulsozialpädagogen unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule insbesondere im Bereich der Werte- und Persönlichkeitsbildung sowie der Gewalt- und Mobbingprävention. Sie können aber bei Bedarf auch bei der Prävention sexuellen Missbrauchs, der Förderung der Gesundheit und Suchtprävention, der Förderung von Partizipation und Demokratie sowie bei der Förderung der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund einbezogen werden.

2.1.2 Tipps für die Ausbilder

Als Betrieb können Sie verschiedene Wege nutzen, um Jugendliche aus Mittel- und Berufsschulen gezielt anzusprechen, ihre Eignung für eine Ausbildung in Ihrem Unternehmen festzustellen und bei Passung dafür zu begeistern.

- Gestalten Sie einen Tag der offenen Tür (in der Schule oder im Unternehmen).
- Bewerben Sie auf Ihrer Homepage den Betrieb, die Ausbildung, die Ausbildungsplätze (inklusive Duales Studium), die Karriereöglichkeiten und nutzen Sie auch die sozialen Netzwerke.
- Stellen Sie (in Präsenz oder online) den Betrieb und die Ausbildungsberufe in Schulklassen, an Informationstagen im Unternehmen oder in Zusammenarbeit mit Ihrer lokalen Agentur für Arbeit beispielsweise im Rahmen von „BiZ“ Veranstaltungen (z. B. mit eigenen Auszubildenden) vor.
- Beteiligen Sie sich an den Berufsbildungsmessen in Ihrer Region oder bei der bayernweiten Berufsorientierungsmesse BERUFSBILDUNG, die zuletzt vom 08. bis 12. Dezember 2025 in Nürnberg stattgefunden hat.
- Nutzen Sie die Praktikumsbörse <http://www.sprungbrett-bayern.de/>. Jugendliche unterstützt die Plattform bei einer zielorientierten Berufsorientierung sowie bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Im Zentrum steht eine Datenbank, in der postleitzahlengenau Schülerpraktika, Betriebserkundungen und Expertengespräche angeboten und gesucht werden können. Ergänzt wird der Online-Marktplatz durch praxisnahe Begleitmaterialien für Schüler und Informationen für Eltern und Lehrkräfte rund um die Berufsorientierung.
- Bieten Sie Praktika außerdem in Ihren bei der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Ausbildungsplatzangeboten an. Gestalten Sie die Art der Kontaktaufnahme hierfür möglichst niederschwellig (z. B. telefonische Bewerbung oder Online-Bewerbung für Praktikum). Nehmen Sie Kontakt zum „Arbeitgeber-Service“ Ihrer Arbeitsagentur auf (Telefon: 0800-455 55-20) und veröffentlichen Sie Ihre freien Ausbildungsplätze, auf



Angebote und Maßnahmen

Wunsch auch anonymisiert, in dem „Portal“ der Bundesagentur für Arbeit (Stellenangebot online melden). Bei Aufnahme eines Ausbildungsplatzangebotes können Sie bereits im Titel mit dieser Passage gut auf sich aufmerksam machen: „Ausbildung 2026 – Praktikum möglich“. Weitere Informationen rund um das Thema Praktikum finden Sie auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/praktikum>

- Nutzen Sie die kostenlosen Angebote der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Heranführung von Jugendlichen an eine Ausbildung beziehungsweise zur Unterstützung während einer Ausbildung (unter anderem *Assistierte Ausbildung (AsA)*, Einstiegsqualifizierung EQ): <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden>
- Melden Sie Ihre Berufsorientierungsveranstaltungen, wie etwa einen Tag der offenen Tür, auf der bayernweiten Internetplattform zur Berufsorientierung BOBY unter boby.bayern.de/kalenderveranstaltung-eintragen, um die Reichweite Ihrer Veranstaltungen zu vergrößern.
- Knüpfen Sie Kontakt zu den Klassen der Berufsvorbereitung an den Berufsschulen. Auch Sie können sich beteiligen und diesen Jugendlichen Praktikumsplätze zur Verfügung stellen.
- Informieren Sie sich ausführlicher über alle Angebote des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter <https://www.km.bayern.de/>.

2.2 Jugendliche kurz vor Ausbildungsstart

2.2.1 Erfolgreicher Übergang in Ausbildung

Kapitelübersicht

| | | |
|---------|-------------------------|----|
| 2.2.1.1 | Wussten Sie schon? | 8 |
| 2.2.1.2 | Tipps für die Ausbilder | 10 |

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist eine entscheidende Schlüsselstelle für die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von Jugendlichen. Ziel muss es daher sein, dass alle Schulabgänger eine ausreichende Ausbildungsreife vorweisen und einen gelungenen Prozess der Berufsorientierung absolviert haben. Alle Jugendlichen sollen die Chance erhalten, einen ihren Fähigkeiten und ihrer Eignungen entsprechenden berufsqualifizierenden Abschluss zu erlangen und dabei unterstützt zu werden.



2.2.1.1 Wussten Sie schon?

Viele Maßnahmen werden umgesetzt, die im Vorfeld einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung unterstützen:

- Ganztagsangebote in Deutschklassen: Mit Fördermitteln aus dem ESF-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern“ wurden im Bereich von Deutschklassen gebundene Ganztagsklassen eingerichtet.
- Praxisklassen (P-Klassen): Um bereits präventiv Schüler mit erheblichen Lern- und Leistungsdefiziten zu fördern und für eine Ausbildung fit zu machen, wurden P-Klassen an Mittelschulen eingerichtet.
- Berufsorientierungsmaßnahmen der BA (BOM): Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III ergänzen das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Sie bieten die Möglichkeit, Schüler allgemeinbildender Schulen durch praktische Erfahrungen und gezielte Rückmeldungen auf ihre Berufswahl vorzubereiten. Die Zusammenarbeit mit Betrieben ermöglicht dabei den Jugendlichen realistische Einblicke in die Arbeitswelt. Die Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt, um den Bedürfnissen der Schüler zu entsprechen. Erforderlich ist jedoch eine Kofinanzierung von mindestens 50 Prozent, die durch einen Dritten eingebracht wird.
- Um allen jungen Menschen (mit und ohne Behinderungen) ohne Berufsabschluss den Zugang zu einer vollqualifizierenden, möglichst betrieblichen Berufsausbildung zu eröffnen, hat der Gesetzgeber die sogenannte Ausbildungsgarantie eingeführt. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung sind ab dem 01. April 2024 die neuen Förderleistungen Berufsorientierungspraktikum (§ 48a SGB III) und Mobilitätzuschuss (§ 73a SGB III) in Kraft getreten.
- Berufsorientierungspraktikum (BOP): Dieses ermöglicht beruflich noch nicht abschließend orientierten jungen Menschen, die ihre Vollzeitschulpflicht nach den Gesetzen der Länder erfüllt haben, sich bei einem oder mehreren Ausbildungsbetrieben in kurzen, jeweils bis zu sechswöchigen betrieblichen Praktika über Berufsbilder zu informieren und die Berufswahlentscheidung zu festigen. Ziel ist, dass sie noch für das aktuelle Ausbildungsjahr eine Ausbildungsstelle finden. Unternehmen können sich bei Interesse an den Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit wenden. (<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/berufsorientierungspraktikum>)
- Mobilitätzuschuss (Mobi-Z): Dieser soll junge Menschen dabei unterstützen, ihr bisheriges Wohnumfeld zugunsten einer Ausbildungsaufnahme in einer anderen Region zu verlassen, wenn sich hiermit ihr Berufswunsch realisieren lässt und eine Ausbildung in diesem Beruf vor Ort nicht möglich ist. Bei einer Ausbildungsaufnahme außerhalb



Angebote und Maßnahmen

des üblichen Tagespendelbereiches, die einen Umzug vom bisherigen Wohnort erforderlich macht, wird als Anreiz ein Zuschuss zu Fahrkosten für zwei Familienheimfahrten pro Monat im ersten Ausbildungsjahr gewährt.

(<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/mobilitaetszuschuss>)

- Berufsberatung, persönlich und/oder virtuell: Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit vor Ort unterstützen die jungen Menschen in allen Fragen der Berufswahl. Weiterführende Informationen und die Möglichkeit der Terminvereinbarung finden Sie auf der Homepage der [Bundesagentur für Arbeit](https://www.arbeitsagentur.de).
- Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens vier bis maximal zwölf Monaten (In dieser Zeit lernen Sie den Jugendlichen kennen und können den Weg in die Ausbildung vorbereiten. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden. Mit einer Einmündungsquote von circa 70 Prozent erwies sich die EQ in den vergangenen Jahren als ein erfolgreiches Instrument zur beruflichen Integration junger Menschen. Von der BA können Sie einen finanziellen Zuschuss erhalten. Weiterführende Informationen: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber>.
- Implementierung zweijähriger Ausbildungsberufe: Zweijährige Ausbildungsberufe stellen eine geeignete und zukunftsorientierte Qualifizierungsform dar. Mit Blick auf die demografische Entwicklung wird es zunehmend darum gehen, bei sinkenden Schulabsolventenzahlen junge Menschen auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus in die Ausbildung zu integrieren und so für das eigene Unternehmen die Fachkräfte von morgen zu gewinnen. Aus diesem Grund setzen die Verbände gezielt im Bereich der Gestaltung von Qualifizierungswegen an. Beispiele für zweijährige Ausbildungsberufe sind Maschinen- und Anlagenführer, Industrieelektriker, Fachkraft für Metalltechnik, Verkäufer, Fachlagerist.
- Ausbildungsakquisiteure (AQs), seit 1997 gefördert aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds, informieren und beraten junge Menschen über die Möglichkeiten des dualen Ausbildungssystems. Sie ermöglichen durch ihr großes Netzwerk die zielgerichtete Unterstützung der Ausbildungsplatzsuchenden am Übergang Schule-Ausbildung. Darüber hinaus unterstützen die AQs die Betriebe auf der Suche nach geeignetem Nachwuchs. Zielgruppe der AQs sind leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund sowie Auszubildende – unabhängig von ihrem Leistungsstand und Schulabschluss – wenn ihre Ausbildungsbetriebe von Insolvenz betroffen sind beziehungsweise eine Insolvenz droht.
- Durch die Neuregelung des § 7a Berufsbildungsgesetz (BBiG) wurde zum 01. Januar 2020 die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit flexibler gestaltet. Heute ist die Teilzeitausbildung als Option für alle Auszubildende möglich. Dabei müssen die Voraussetzungen der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit im Ausbildungsvertrag vereinbart werden. Diese Zeiten können dann um maximal 50 Prozent verkürzt werden. Dabei gilt die Verkürzung der Ausbildungszeit nicht zwingend für die gesamte



Angebote und Maßnahmen

Ausbildungsdauer. Die Vertragsparteien können auch für einen begrenzten Teil der Ausbildung eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit vereinbaren. (<https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/teilzeit-berufsausbildung>)

Weitere Informationen erhalten Unternehmen über die Agenturen für Arbeit:

- Beim zuständigen Ansprechpartner vor Ort
- Über die Servicrufnummer mit Routing zu Ihrem regionalen Arbeitgeber-Service, Telefon 0800-4 5555-20
- Im Arbeitgeber-Service Bereich im Internet unter:
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden>
- Vertiefende Informationen finden Sie auch in der Onlinebroschüre „**Berufsausbildung in Teilzeit**“ auf der Seite des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/berufsausbildung-in-teilzeit-267914>.

Der Arbeitgeberservice (Telefon: 0800-455 55-20) beziehungsweise Ihr persönlicher Ansprechpartner in der örtlichen Agentur für Arbeit steht darüber hinaus für Ihre individuellen Fragen zur Verfügung.

- Berufseinstiegsbegleitung (BerEb § 49 SGB III). Zielgruppe sind Schüler ab der Vorabgangsklasse bis maximal 24 Monate nach Schulende in teilnehmenden allgemeinbildenden Schulen in Bayern. Die BerEb hilft, den Übergang von der Schule in die Ausbildung zu meistern, die Schule erfolgreich abzuschließen und eine realistische und tragfähige Berufswahl zu treffen. Die BerEb bereitet auf eine Ausbildung vor. Zudem bietet die BerEb Unterstützung bei Problemen mit Eltern oder Freunden.
- Weitere Informationen zur Berufsorientierung an Mittelschulen erhalten Sie unter <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/mittelschule/stark-im-beruf>.

2.2.1.2 Tipps für die Ausbilder

Sie als Ausbilder können einen erfolgreichen Berufsorientierungsprozess von Schülern und den Übergang von Schule in Ausbildung aktiv mitgestalten:

- Engagieren Sie sich im Netzwerk *SCHULEWIRTSCHAFT*: Dieser steht für die erfolgreiche Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung von Schulen und Unternehmen. Er fördert unter anderem mit Veranstaltungen und Projekten die Berufsorientierung von Schülern und entwickelt Unterstützungsinstrumente für Schulen, Schulleitungen und Lehrkräfte. Nutzen Sie die Möglichkeit, im Arbeitskreis *SCHULEWIRTSCHAFT* mitzuarbeiten. An jedem Staatlichen Schulamt steht ein *SCHULEWIRTSCHAFT*-Experte zur Beratung bereit. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.schulewirtschaft-bayern.de/>.
- Wecken Sie das Interesse an Ihrem Unternehmen und Ihren Ausbildungsberufen,



zum Beispiel bei Informationstagen an allgemeinbildenden Schulen.

- Nutzen Sie das bayme vbm Projekt *come with(me)*: Mit diesem Projekt werden Sie beim Aufbau langfristiger Schulpartnerschaften unterstützt. Im Rahmen der Kooperation besuchen Schüler beispielsweise Ihr Unternehmen, wo sie mithilfe von Auszubildenden und zur Verfügung gestellten Materialien eigene Werkstücke fertigen und Informationen über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten in der M+E Industrie erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bildunginbayern.de/weiterfuehrende-schule/come-withme-interessieren-informieren-ausprobieren>.
- Nutzen Sie die Informationskampagne der *AusbildungsOffensive-Bayern* (AOB): Die AOB hat sich zum Ziel gesetzt, das Interesse der Jugendlichen an einem Beruf in der Metall- und Elektroindustrie zu wecken. Hierfür zeigt sie ihnen die vielfältigen beruflichen Chancen der Branche auf und unterstützt bei der Berufsorientierung. Als bayme vbm Mitgliedsunternehmen können Sie kostenlos einige Services der AOB nutzen. Sie können beispielsweise mit den Info-Teamern einen Tag der offenen Tür oder einen Messeauftritt gestalten und Ihre offenen Ausbildungsstellen bei der Ausbildungsplatzbörse einstellen. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.ausbildungsoffensive-bayern.de/>.
- Buchen Sie den *M+E InfoTruck*: Dieser informiert Schüler der siebten bis zehnten Klasse über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsbilder in der Metall- und Elektroindustrie. An anschaulichen Experimentierstationen erhalten die Jugendlichen eine realitätsnahe Berufsorientierung. Dazu gehören unter anderem eine CNC-Fräsmaschine, ein kollaborativer Roboter (Cobot), ein Pneumatik Modell, interaktive Multimedia Anwendungen und vieles mehr. Als bayme vbm Mitglied können Sie den *M+E InfoTruck* kostenfrei für Informationen im Rahmen der Berufsorientierung buchen, zum Beispiel für einen Tag der offenen Tür. Informieren Sie sich unter <https://www.baymevbm.de/baymevbm/ServiceCenter/Ausbildung-PE/Ausbildung/Nachwuchs-gewinnen/M-E-InfoMobil.jsp> und <https://www.bildunginbayern.de/berufliche-bildung/me-infotruck/>.
- Nutzen Sie *sprungbrett bayern*: Auf der Online-Praktikumsbörse *sprungbrett bayern* können Jugendliche in einem umfangreichen Angebot nach einem Praktikumsplatz in ihrer Nähe suchen. Informieren Sie sich unter <http://www.sprungbrett-bayern.de/>.
- Nutzen Sie die *sprungbrett – Virtual Work Experience* auf Ihren Veranstaltungen und Messen und machen Sie Berufe für junge Menschen greifbar. Das deutschlandweit einzigartige Tool zur Berufsorientierung für Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe stellt eine Ergänzung zum klassischen Schülerpraktikum dar. Durch die eigenständige Erprobung beruflicher Tätigkeiten in der virtuellen Welt erhalten Schüler realitätsnahe Einblicke in die Branche. Als bayme vbm Mitgliedsunternehmen profitieren Sie von besonderen Funktionen der VR-Anwendung. Mehr erfahren Sie hier. <https://www.sprungbrett-bayern.de/unternehmen/virtual-work-experience/#c6836n>.



Angebote und Maßnahmen

- Führen Sie ein Berufsorientierungscamp der Initiative *Technik – Zukunft in Bayern* durch: Unter Anleitung von Ausbildern sowie Auszubildenden setzen Schüler während einer Woche ein technisches Projekt in Ihrem Unternehmen um. Die Camps: Dabei stehen verschiedene Themenschwerpunkte, wie zum Beispiel Bionik, Digitalisierung oder die Mädchenförderung zur Auswahl. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.tezba.de/>.
- Nutzen Sie als bayme vbm Mitglied den *M+E Berufseignungstest*, um sich neben den Schulnoten ein zusätzliches Bild von der fachlichen und persönlichen Eignung des Bewerbers einzuholen. Der Online-Test unterstützt Mitgliedsunternehmen bei der Bewerberauswahl für die Berufsausbildung. Der Test steht auch auf Englisch zur Verfügung, beispielsweise wenn Sie wissen wollen, welche Voraussetzungen ein Jugendlicher mit ausländischem Hintergrund für eine potenzielle Ausbildung mitbringt. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.baymevbm.de/berufseignungstest>.
- Nutzen Sie die Services der Taskforce Fachkräftesicherung+ im Bereich Geflüchtete. Die Taskforce Fachkräftesicherung+ berät Sie zu allen Fragestellungen rund um die Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Sie können Ihnen auch Kontakte zu Geflüchteten vermitteln, die eine Ausbildung absolvieren möchten. Die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin erhalten Sie unter <https://fks-plus.de/TaskForce>.
- Nutzen Sie die finanzielle Förderung für Ausbildungsbetriebe aus den ESF+ Förderaktionen „Fit for Work – Chance Ausbildung“ (Aktion 4.1) und „Fit for Work – Chance Teilzeitausbildung“ (Aktion 4.2). Mit diesen Förderaktionen werden Ausbildungsverhältnisse mit jungen Menschen bis 25 Jahre gefördert, deren Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt verringert sind (Aktion 4.1), sowie mit Personen jeden Alters, die eine Erstausbildung in Teilzeitausbildung durchführen möchten (Aktion 4.2). Der Ausbildungsbetrieb kann voraussichtlich ab Ausbildungsstart 2026/2027 für solche Ausbildungsverhältnisse einen Zuschuss in Höhe von monatlich 375 Euro erhalten, längstens bis zur Dauer von 16 Monaten, also insgesamt bis zu 6.000 Euro. Die weiteren Förderbedingungen sind in den aktuell geltenden Förderhinweisen geregelt. Eine erste Einschätzung, ob ein Ausbildungsverhältnis voraussichtlich förderfähig ist, erhalten Ausbildungsbetriebe unter <https://www.foerdercheck.bayern.de/>. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unter <https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork>.
- Binden Sie angehende Auszubildende frühzeitig an Ihr Unternehmen, indem Sie ein Preboarding-Programm in Ihrem Unternehmen etablieren. Unser Leitfaden *Connect. Erfolgreiches Azubi-Preboarding* beinhaltet wertvolle Tipps und verschiedene Anleitungen, die Sie bei der Umsetzung unterstützen. Den Leitfaden finden Sie hier: <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Bildung/Ausbildung/Connect.-Erfolgreiches-Azubi-Preboarding-Publikation.jsp>.



Angebote und Maßnahmen

- Prüfen Sie die Möglichkeit alternativ eine Fachpraktiker-Ausbildung anzubieten. Es handelt sich hierbei um theoriereduzierte Berufsausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Kammer.
- Wenn Sie Menschen mit Behinderungen eine betriebliche Ausbildung ermöglichen, unterstützt Sie die Agentur für Arbeit in Form eines Zuschusses zur Ausbildungsvergütung. Werden behinderungsbedingt technische Arbeitshilfen (z. B. individuelle Anpassung des Arbeitsplatzes usw.) benötigt, so unterstützt hierbei der zuständige Träger der beruflichen Rehabilitation. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit (<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-ausbildung>) oder von Ihrem persönlichen Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service vor Ort (Telefon: 0800-455 55-20).

2.2.2 Fehlgeschlagener Übergang in Ausbildung

Kapitelübersicht

| | | |
|---------|-------------------------|----|
| 2.2.2.1 | Wussten Sie schon? | 13 |
| 2.2.2.2 | Tipps für die Ausbilder | 15 |

Gelingt der Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht, kann dies vielfältige Gründe haben. Nicht alle Schüler, die die weiterführende Schule verlassen, sind berufsbildungsfähig. Auch die noch unzureichende Berufsorientierung einzelner Jugendlicher kann ein erschwerender Faktor sein. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den steigenden Fachkräftemangel – insbesondere auf der mittleren Qualifikationsstufe – müssen diese Zielgruppen aktiviert werden, um eine duale Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen. Das wurde von vielen Institutionen erkannt und dementsprechend wurden Angebote und Leistungen geschaffen, welche die Jugendlichen und die Ausbildungsbetriebe unterstützen.

2.2.2.1 Wussten Sie schon?

- Der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule, der qualifizierende Abschluss der Mittelschule und der mittlere Schulabschluss an der Mittelschule, können nachträglich durch eine Prüfung erworben werden.
- An der Berufsschule können durch den Besuch einer Vollzeitmaßnahme der Berufsvorbereitung (z. B. BVJ, BIK) die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule erworben werden.
- Seit dem Schuljahr 2020/2021 bildet ein Vollzeitangebot in Form eines Berufsvorbereitungsjahres das Regelangebot an den staatlichen allgemeinen Berufsschulen für Berufsschulpflichtige, die keine Berufsausbildung absolvieren beziehungsweise keine



Angebote und Maßnahmen

weiterführende Schule besuchen. Die Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA-Klassen) im Einzeltag oder einem achtwöchigen Block (über drei Schuljahre) zur Erfüllung der Berufsschulpflicht werden an den allgemeinen Berufsschulen nicht mehr angeboten (gegebenenfalls Übergangsfrist bis einschließlich Schuljahr 2022/2023 in den großen Städten). Daneben bleibt das berufsvorbereitende Angebot der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung unverändert (vollzeitschulisch beziehungsweise in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit).

- Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) an der Berufsschule: Zur Gruppe der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz werden auch Teilnehmer an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) gezählt, obwohl sie in den jeweiligen Fachklassen unterrichtet werden.
- Berufsorientierungsklassen (BO-Klassen): Zusätzlich kooperierten BO-Klassen der Mittelschule im Rahmen der „Berufsorientierungsklassen“ mit kooperativen Klassen der Berufsschule an ausgewählten Standorten.
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB): Die Agenturen für Arbeit können junge Menschen zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung fördern, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder bei denen die Vermittelbarkeit gesteigert werden soll. Dazu gehören auch junge Menschen, bei denen persönliche Rahmenbedingungen und die familiäre Situation verstärkt berücksichtigt werden müssen. Im Rahmen einer BvB ist es möglich, einen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule nachzuholen.

JOBLINGE: Bei der Initiative handelt es sich um ein gemeinsames Engagement von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, um geringqualifizierte arbeitslose Jugendliche bei der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu unterstützen. In dem Programm erlernen sie "on the Job" wichtige Schlüsselqualifikationen, trainieren soziale Kompetenzen und erarbeiten sich ihren Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Unterstützt werden sie dabei von JOBLINGE-Mitarbeitern und Mentoren, geschulten ehrenamtlichen Helfern mit Lebens- und Berufserfahrung. Am Ende steht die Vermittlung des Jugendlichen in eine reguläre Ausbildung oder Anstellung. Mit Beginn der Ausbildung steht ein JOBLINGE-Unternehmenskoordinator in engem Kontakt mit dem Ausbildungsbetrieb beziehungsweise der Arbeitsstelle des Jugendlichen. Für die Integration junger Geflüchteter gibt es seit 2016 das zweite Programm JOBLINGE Kompass. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter <https://www.joblinge.de/>.

- Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS): In Vorschaltprojekten werden benachteiligten jungen Menschen soziale Kompetenzen und berufliche Fertigkeiten vermittelt, damit die Aufnahme einer Ausbildung gelingen kann. Zugleich gibt es in der AJS auch die Möglichkeit, in einem Ausbildungsprojekt insbesondere in einer der Jugendwerkstätten eine Ausbildung zu absolvieren, falls für die benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen kein Ausbildungsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt in Frage kommt. Durch passgenaue Hilfen wird eine nachhaltige Eingliederung in die Arbeitswelt ermöglicht und ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit geleistet. Im Rahmen der AJS werden mit Förderung des



Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales aus Landesmitteln sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen intensiv unterstützt.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Modellprojekten und Angeboten.

2.2.2.2 Tipps für die Ausbilder

Bezüglich dieser Problemlage wird von staatlicher Seite viel getan, um Ausbildungspotenziale zu heben. Hauptsächliches Ziel ist es, die Ausbildungsreife herzustellen, um den Jugendlichen einen Einstieg in die duale Ausbildung zu ermöglichen. Hier gilt:

- Nutzen Sie Angebote der Verbände (z. B. vbm Tarifvertrag zur Förderung der Beschäftigungschancen).
- Bieten Sie Einstiegsqualifizierungen (EQ) an. Beachten Sie bitte, dass bereits auch EQ-Teilnehmende mit *Assistierter Ausbildung (AsA)* unterstützt werden können. Für Ihr Unternehmen stellt EQ einen zusätzlichen betrieblichen Einstiegsweg dar. Gerade auch für die Zielgruppe der Geflüchteten kann eine EQ den Weg in eine Ausbildung ebnen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber>.

oder von Ihrem persönlichen Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service vor Ort (Telefon: 0800-455 55-20).

- Informieren Sie sich über Teilqualifizierungen: Teilqualifizierungen sind zertifizierte Qualifizierungsbausteine, die sich aus Ausbildungsberufen ableiten, mit der Möglichkeit, den Facharbeiterbrief schrittweise zu erwerben. Weitere Informationen: <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Fachkr%C3%A4fte-sicherung/vbw-Chance-Teilquali-Neue-Fachkr%C3%A4fte-f%C3%BCr-Ihren-Betrieb.jsp> und www.nachqualifizierung.de. Nehmen Sie Kontakt mit der Hotline auf (Telefon: 089- 441 08-435).
- Kooperieren Sie mit Schulen vor Ort, um sich als attraktiver Ausbildungsbetrieb zu präsentieren, Jugendliche kennenzulernen, ihr Potenzial einzuschätzen und idealerweise für eine Ausbildung in Ihrem Unternehmen zu gewinnen.
- Informieren Sie sich vor Ort über diverse Bildungsträger/Reha-Einrichtungen: Es gibt eine Vielzahl an Bildungsträgern/Reha-Einrichtungen, die berufsvorbereitende Maßnahmen anbieten oder in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden. Mit diesen Bildungsträgern/Reha-Einrichtungen können Sie Kooperationen eingehen und beispielsweise betriebliche Praktika für die dort geförderten Jugendlichen bereitstellen, um deren Potenziale festzustellen.



2.3 Jugendliche im Ausbildungsprozess

Ist dem Jugendlichen der Übergang in eine Ausbildung gelungen, ist es das Ziel, ihn im weiteren Ausbildungsverlauf bis zum erfolgreichen Facharbeiterabschluss zu unterstützen. Die Aufgabe von Förderangeboten ist dabei, Leistungsschwankungen der Auszubildenden abzufedern und die Jugendlichen im Ausbildungsverlauf kontinuierlich zu motivieren. Einige Förderprogramme bieten darüber hinaus begleitende Freizeitaktivitäten für die Jugendlichen oder Unterstützungsleistungen für den Ausbildungsbetrieb beziehungsweise die Ausbilder an.

2.3.1 Wussten Sie schon?

- *power(me)*: Das Modellprojekt wurde im April 2011 von bayme vbm ins Leben gerufen und bis 2016 umgesetzt. Es richtete sich an Jugendliche, die aufgrund ihrer schulischen Leistungen oder Sozialkompetenzen bisher eher nicht für eine Ausbildung in der M+E Industrie geeignet waren. Die *Assistierte Ausbildung (AsA)* griff die Erfolgsfaktoren von *power(me)* auf und trägt bereits seit 2015 das Instrument der kontinuierlichen Begleitung von Auszubildenden und Unternehmen aus einer Hand in die Fläche. <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-ausbildung>.
- *sprungbrett AzubiMentoring*: Ziel des Projektes ist es, Unternehmen dabei zu unterstützen ein Mentorenprogramm für Auszubildende mit Flucht- und Zuwanderungshintergrund aufzubauen. Hierdurch sollen die Auszubildenden besonders gefördert werden und der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung erleichtert werden. Im Rahmen einer digitalen Workshopreihe werden erfahrene Auszubildende befähigt, die Rolle als Mentor einzunehmen. Weiterführende Informationen zur Teilnahme und Anmeldung finden Sie hier: <https://www.sprungbrett-bayern.de/fuerunternehmen/sprungbrett-azubimentoring/projektinfos-sprungbrett-azubimentoring/>.
- Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS): Mit der AJS nimmt sich der Freistaat der jungen Menschen an, die besondere Schwierigkeiten haben, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden, um sie beruflich und sozial einzugliedern. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in aktuell rund 20 Einrichtungen, insbesondere in Jugendwerkstätten. Durch passgenaue Hilfen wird eine nachhaltige Eingliederung in die Arbeitswelt ermöglicht. Gefördert werden außerbetriebliche Vorschalt- und Ausbildungsprojekte, in denen soziale Kompetenzen und berufliche Fertigkeiten vermittelt werden.
- Die Berufsschulen bieten für Schüler mit besonderem Sprachförderbedarf zusätzliche Unterrichtsstunden für eine ergänzende berufssprachliche Förderung an. Ergänzend zu einem sprachsensibel gestalteten beruflichen Unterricht (Berufssprache Deutsch) können diese zusätzlichen Stunden flexibel für Gruppenteilungen oder additiven Unterricht zur berufssprachlichen Bildung eingesetzt werden. Mit der 2020 geschlossenen „Rahmenvereinbarung zur sprachlichen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in Bayern“ vereinbaren der Freistaat Bayern, vertreten durch



Angebote und Maßnahmen

das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, die Bayerische Industrie- und Handelskammer, die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern sowie der Bayerische Landkreistag und Städtetag die verstärkte Unterstützung junger Menschen mit Migrationshintergrund in dualer betrieblicher Berufsausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung. Durch diese Rahmenvereinbarung sollen diese Auszubildenden sowie die Teilnehmenden einer Einstiegsqualifizierung (EQ) mit Sprachförderbedarf in Deutsch ergänzende sprachfördernde Angebote nach der Verordnung über die Berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV) erhalten können und dadurch gezielt bei der dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Gleichzeitig werden die Ausbildungsbetriebe bei der Durchführung der Berufsausbildung unterstützt, so dass ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet wird.

2.3.2 Tipps für die Ausbilder

Es gibt eine Vielzahl von Programmen und Maßnahmen, die Ausbilder und Auszubildende unterstützen. Umfang und Dauer der Förderungen sind recht unterschiedlich:

- Reagieren Sie früh auf Probleme und Schwierigkeiten in der Ausbildung (z. B. Unterstützungen durch externe oder innerbetriebliche Mentorenprogramme). Nutzen Sie dabei auch den Austausch mit den Lehrkräften in den Berufsschulen.
- Nutzen Sie das Angebot der *Assistierten Ausbildung (AsA)* der Bundesagentur für Arbeit: Das Förderinstrument ist viel mehr als Nachhilfeunterricht. Dieses unterstützt Auszubildende nach individuellem Bedarf in Fachtheorie und -Praxis, aber auch bei Schwierigkeiten im psycho-sozialen Bereich, und sie fördert wenn nötig zudem den Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten. Durch eine Gesetzesänderung wurde die Zielgruppe der Jugendlichen für AsA geöffnet, sodass nun alle jungen Menschen, die eine entsprechende Unterstützung brauchen, wenn nötig schon vor Ausbildungsbeginn, gefördert und unterstützt werden können. Die Hilfen zielen darauf ab, die Aufnahme, die Fortsetzung und den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen. Betriebe und deren Ausbilder, die einen mit *Assistierter Ausbildung (AsA)* geförderten jungen Menschen ausbilden, können bei der Durchführung der Berufsausbildung oder der Einstiegsqualifizierung administrativ und organisatorisch sowie zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses oder der Einstiegsqualifizierung unterstützt werden. Diese Unterstützungsleistungen können bei der Agentur für Arbeit beantragt werden. Ihr persönlicher Ansprechpartner in der örtlichen Agentur für Arbeit oder der Arbeitgeberservice (Telefon: 0800-455 55-20) informieren Sie über weitere Details. Informationen zum Instrument finden Sie auch im <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/assistierte-ausbildung-betriebe>.



Angebote und Maßnahmen

Alle relevanten Informationen zur *Assistierten Ausbildung (AsA)* finden Sie im bayme vbm Informationspapier *Assistierte Ausbildung*: <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Bildung/Ausbildung/Assistierte-Ausbildung-5.jsp>

- Nutzen Sie die finanzielle Förderung, die in Kombination mit *Assistierter Ausbildung (AsA)* seit Herbst 2021 im Rahmen der ESF+ Förderaktionen „Fit for Work – Chance Ausbildung“ (Aktion 4.1) und „Fit for Work – Chance Teilzeitausbildung“ (Aktion 4.2) möglich ist: Der Betrieb kann voraussichtlich ab Ausbildungsstart 2026/2027 unter anderem für Auszubildende, die *Assistierte Ausbildung (AsA)* in Anspruch nehmen, unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Förderung in Höhe von monatlich 375 Euro für bis zu 16 Monate, also insgesamt bis zu 6.000 Euro, aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) beantragen. Eine erste Einschätzung, ob ein Ausbildungsverhältnis voraussichtlich förderfähig ist, erhalten Ausbildungsbetriebe unter <https://www.foerdercheck.bayern.de/>. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unter <http://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork>.
- Kooperieren Sie mit außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE): Die Agenturen für Arbeit können junge Menschen, die Schwierigkeiten haben, eine betriebliche Berufsausbildung aufzunehmen beziehungsweise zu beenden und wenn alle anderen Anstrengungen und Vermittlungsbemühungen, einschließlich ausbildungsfördernder Leistungen, nicht zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung führen, beziehungsweise erfolglos erscheinen mit einer geförderten Ausbildung zu einem Berufsabschluss verhelfen. Während der BaE besteht weiterhin das Ziel des Überganges in ein reguläres Ausbildungsverhältnis bei einem Arbeitgeber. Für Ausbildungsbetriebe bietet es sich deshalb an, junge Menschen, die eine BaE durchlaufen, in eine reguläre Ausbildung zu übernehmen. Je nach Förderbedarf besteht seit August 2026 die Möglichkeit der nahtlosen Weiterbetreuung der Auszubildenden durch den BaE-Träger, solange diese auch während der regulären Ausbildung erforderlich und gewünscht ist. Wird keine Weiterbetreuung nach BaE vereinbart und es bestehen zu einem späteren Zeitpunkt Förderbedarfe, können die Auszubildenden bei Vorliegen der Voraussetzungen Unterstützung durch die *Assistierte Ausbildung (AsA)* erhalten. Nehmen Sie gerne Kontakt mit Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit auf.
- Informieren Sie sich über Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen: VerAplus ist eine bundesweite Initiative des Senior Experten Service (SES) für junge Menschen, denen die Ausbildung Probleme bereitet. Die Initiative wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und ist für Auszubildende, Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen kostenlos. Der SES stellt dem Auszubildenden einen berufs- und lebenserfahrenen Senior Experten zur Seite. Im Mittelpunkt der SES-Ausbildungsbegleitungen steht die Klärung von fachlichen Fragen, Begleitung von Übungen für die berufliche Praxis, Unterstützung von Prüfungsvorbereitungen und der Ausgleich sprachlicher Defizite. Eine VerA-Begleitung wird in der Regel durch den Jugendlichen selbst veranlasst. Aber auch als Ausbilder können Sie eine VerA-Begleitung für Ihre Auszubildenden anregen. Weitere Informationen erhalten Sie unter



<https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/projekte/de/karte/initiative-vera.html> oder <https://vera.ses-bonn.de/>.

- Für junge Menschen mit Behinderungen, bei denen sich während der Ausbildung (behinderungsbedingte) Unterstützungsbedarfe zeigen, kann es gegebenenfalls im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben weitere Unterstützungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die begleitete betriebliche Ausbildung, geben. Nehmen Sie gerne Kontakt mit Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit auf. Allgemeine Informationen finden Sie dazu auf der folgenden Seite:

<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen>.



3 Fazit

Weiterentwicklung und Optimierung der Angebote

Die Besetzung von Ausbildungsstellen wird zunehmend schwieriger. Schon allein aus diesem Grund müssen sich viele Unternehmen mit der Zielgruppe „schwächere Jugendliche“ noch gezielter auseinandersetzen. Es ist auch Aufgabe der Betriebe – in ihrem eigenen Interesse – diese Jugendlichen dabei zu unterstützen, eine Ausbildung in einem geeigneten Beruf aufzunehmen und den Ausbildungsprozess bis zur Abschlussprüfung erfolgreich zu durchlaufen.

Der vorliegende Wegweiser zeigt auf, welche vielfältigen Maßnahmen heute nutzbar sind, um leistungsschwächere Jugendliche in unterschiedlichen Phasen ihrer (Berufs-)Bildungsbiografie dabei zu unterstützen, eine verwertbare berufliche Qualifikation zu erwerben. Es sollte stets das Ziel aller Beteiligten sein, die bestehenden Maßnahmen zu evaluieren sowie weiterzuentwickeln, aber auch neue Ideen zu erproben und gemeinsam innovative Wege zur Unterstützung dieser Zielgruppe zu gehen.

Die Arbeitgeberverbände bayme vbm vbw tragen mit Modellprojekten dazu bei, Maßnahmen noch erfolgreicher, passgenauer und zielgerichteter zu gestalten. Gerne nehmen wir auch Ihre Erfahrungen aus der Praxis auf, um das Angebot kontinuierlich zu verbessern.

Danken möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich den Kollegen aus dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, ohne deren fachliche Unterstützung dieser Wegweiser nicht möglich gewesen wäre.



Ansprechpartner/Impressum

Isabell Stiefel-Grella

Abteilung Bildung, Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Integration

Telefon 089-551 78-278

isabell.stiefel-grella@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

bayme

Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V.

vbm

Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e. V.

vbw

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.baymevbm.de www.vbw-bayern.de